

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 1 von 7
		Datum: 14.06.2023

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)
Oliver Rockenbach (x)

Martina Stöffen (e)
Wolfgang Meurer (x)

Ralf-Dieter Diel (e)
Armin Geiger (e)

Frank Kleid (e)
Maya Panzer (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Herr Reuter (VG Kirchberg)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 10.05.2023

Die Niederschrift vom 10.05.2023 wurde mit **5 JA**-Stimmen, **0 Enthaltungen** und **0 Gegenstimmen** beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

4. Trägerschaft der Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe! Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

Falls Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, müssen Sie die weiteren Fragen nicht bearbeiten. Bitte formulieren Sie im Beschluss eine kurze Begründung für diese Entscheidung.

Ja.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 2 von 7
		Datum: 14.06.2023

2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?

Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.

Grundsätzlich auf die VG.

3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Grundsätzlich ja.

4. Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind. Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Heinzenbach wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 55.200,00 €.

Grundsätzlich, ja.

5. Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?

Denkbar sind

- a. eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,
- b. eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder
- c. eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

Grundsätzlich Variante c., aber zuzüglich eines weiteren Parameter (Einnahmen aus Windkraftanlagen, PV-Anlagen, Steinbruch sowie sonstige wirtschaftliche Einnahmen, die in der Umlage nicht erfasst sind).

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 3 von 7
		Datum: 14.06.2023

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Grundsätzlich ja.

5. Kommunalen Klimapakt (KKP)

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KKP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 4 von 7
		Datum: 14.06.2023

6. Verwendung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Heinzenbach entfällt, beträgt 6.122,02 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heinzenbach stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

7. Beschluss über die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Die Ortsgemeinde Heinzenbach hat die Absicht, ein gebrauchtes Fahrzeug zum Preis von 8.500 € als Ersatz für das in die Jahre gekommene TSF zu erwerben. Hierbei handelt es sich um einen Mercedes-Benz 510, Baujahr 1993, mit 14.000 km.

Gemäß der Richtlinie der Verbandsgemeinde Kirchberg wird hierfür ein Zuschuss von 25%, maximal 5.000,- €, gewährt. Bei dem genannten Kaufpreis kann mit einem Zuschuss der VG in Höhe von 2.125,- € gerechnet werden.

Das Fahrzeug steht zur Abholung in 33378 Rheda-Wiedenbrück bereit. Die Eignung des Fahrzeuges konnte mangels Besichtigung noch nicht festgestellt werden. Dies soll nun in der 26. KW 2023 erfolgen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 5 von 7
		Datum: 14.06.2023

Der Ortsgemeinde steht für diese Ausgabe kein Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung. Die Mittel sollen daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

Beratung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Ersatzbeschaffung für das TSF zu. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

8. Unterrichtungen

Am 16.05.2023 war Ortsbürgermeisterdienstversammlung zum Thema der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). VG Bgm Winnweiler hat das Modell seiner VG vorgestellt. Derzeit findet in der VG Kbg eine Potentialanalyse in Frage kommender Standorte statt, es ist im Spätjahr mit dem Ergebnis der Analyse zu rechnen.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Mitgliedschaft in einer AöR durch die OG.

Die Aufwandsentschädigung für Bürgermeister steigt rückwirkend für dieses Jahr und im nächsten Jahr um jeweils 6%.

Infoveranstaltung zur Trägerschaft der Kindergärten fand am 11.05.2023 statt. Hr. Reuther und Hr. Gerhard-Wüllenweber von der VG Kirchberg stellten die zwei Modelle Trägerschaft VG und Zweckverband vor. Es sprachen sich alle Gemeinden für einen Wechsel der Trägerschaft aus.

7. Fortschreibung des FNP, Windenergieflächen und PV-Freiflächen sind davon unberührt, Neubaugebiete, die nach dem NBG Eichersbaum entstehen sollen werden von unserer Seite vorerst nicht gemeldet es wurde lediglich die, durch die damalige Flurbereinigung veränderten Gemarkungsgrenzen nach Reckershausen gemeldet.

9. Verschiedenes

Begehung Gemeindehaus und altes Gemeindehaus für die Anbringung von einer Antenne zur Umsetzung des digitalen Funknetzes der Feuerwehren.

Es wurde ein Schreiben an Fr. Blatzheim-Roegler bezüglich des Sonderschreibens Windenergie gerichtet, in dem wir unseren Unmut über die bürokratischen Hürden aufgezeigt haben. Dieses Schreiben wurde an das Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität weitergegeben, derzeit noch ohne Rückmeldung.

Drainage, Feld Hambucher Ring evtl. Spülen, vorher Rücksprache mit Hr. Kauer

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 6 von 7
		Datum: 14.06.2023

Landesamt für Umwelt hat mit einem Schreiben am 15.03.21 um eine Fahrgenehmigung für die Umsetzung des FFH- Monitorings gebeten, diese Genehmigung wurde erteilt. Vom Landesamt für Umwelt beauftragt Unternehmen führen das Monitoring für verschiedene Offenland-Lebensräume wie magere Wiesen, Magerrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden durch. Dazu werden in der Zeit von 29.05. - 30.09.2023, mit einem/mehreren PKW/s (voraussichtlich nur mit Skoda Octavia, grau, Kennzeichen MZ-V-151) auf Wald- und Wirtschaftswegen unterwegs sein.

Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz.

Feldwegränder der Anlieger und der Gemeinde freischneiden Zuständigkeiten klären

Soll eine Beauftragung zur Neugestaltung der Homepage an Thorsten Konrath gehen? Kosten werden geklärt.

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

Mittwoch, 12.07.2023 / 19.00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister

Tobias Kalb

Rockenbach